

---

## Beschlussvorlage

Abteilung: Liegenschaftsverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 17.03.2020

---

Beratung: Hauptausschuss

Sitzung am: 31.02.2020

Beschluss: Hauptausschuss

Sitzung am: 31.03.2020  
Beschluss-Nr.: H05/131/20

---

**Betreff:** Vergabe Konferenzanlage Plenarsaal

**Der Hauptausschuss beschließt:**

Der Vergabe des Auftrags zur Beschaffung einer Konferenzanlage für den Plenarsaal in Höhe von 33.761,64 € an das Unternehmen Technikfritzen Wittke & Blei GBR durch die Bürgermeisterin wird zugestimmt.

**Begründung:**

Der Plenarsaal soll mit einer mobilen digitalen Konferenzlösung ausgestattet werden.

Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb wurden 4 Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Frist zur Angebotsabgabe endete am 27.02.2020 um 11:00 Uhr.

Innerhalb der vorgegebenen Angebotsfrist sind 4 Angebote eingegangen und lagen zur Angebotseröffnung vor.

Bieter 1	33.761,64 €
Bieter 2	35.548,54 €
Bieter 3	35.648,56 €
Bieter 4	37.312,56 €

Die Angebotspreise enthalten die Kosten für die Konferenzanlage sowie die Lieferung, Einbau und Einweisung.

Die Auswertung ergab, dass alle Bieter alle Voraussetzungen erfüllen, um gewertet zu werden. Das Leistungsverzeichnis wurde vollständig ausgefüllt, die Konferenzanlage entspricht den Vorgaben der Stadt Wildau und dem Stand der Technik.

Im Ergebnis hat sich das Angebot von Bieter 1 - Technikfritzen Wittke & Blei GBR aus 13053 Berlin als das günstigste und damit für die Vergabe der Leistung qualifiziert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergibt sich eine investive Auszahlung von brutto 33.761,64 €.

Die dafür vorgesehen Mittel stehen bei dem Produktkonto 11105.78310500 „Auszahlungen für Anzahlungen auf Sachanlagen“ – Investitionsmaßnahme 11105201901 „Konferenzzanlage Volkshaus“ zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....X.....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .....<sup>D</sup>..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth  
Vorsitzende des Hauptausschusses

